Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **9 (1918)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis.

III. Abschnitt. 1782—1830.

1. Kapitel.

Seite.

Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule. 1782—1798. 1
§ 1. Abt Felbigers Schulverbesserung in Schlesien und Östreich 1
§ 2. Die Normalschule im Kloster St. Urban 4
§ 3. Die Einrichtung der Normalschule im Waisenhause zu Solothurn. 5
1. Die Einführung der Normalmethode 5
2. Der weitere Ausbau der Schule 10
3. Das „Erziehungshaus" 14
4. Die Sorge für die Ausbildung der Knaben zu tüchtigen Handwerkern 21
§ 4. Die ersten Lehrerbildungskurse im Waisenhause 29
§ 5. Die Normalmethode 34
1. P. Nivard Crauers „Methodenbuch" 34
2. Die vier Grundregeln des Normalunterrichts 39
3. Die Normalschulfächer für die untersten Schulen und das praktische Lehrverfahren 41
4. Umfang des Unterrichts, Lehr- und Lektionsplan in den untersten Schulen 43
5. Weitere Normalschulfächer für bessere Volksschulen 49
6. Bestimmungen über Schulstube, Schulzeit, Schüler und Schulkontrollen 53
7. Normalschule und Erziehung 54
§ 6. Die Schulbehörden und die Schulaufsicht 60
§ 7. Die „Normal" in den Stadtschulen von Solothurn 64
1. Die Reform in der Mädchenschule 64
2. Die deutsche Knabenschule 75
3. Die Lateinschule 78
4. Nachrichten über Lehrzimmer, Besoldungen und Verbesserungsbestrebungen in den Stadtschulen 81
5. Endprüfungen und Prämienverteilung 84
§ 8. Die „Normal" in den solothurnischen Landschulen 90
1. Der Einzug der neuen Methode in die Landschulen 90
2. Die Neuorganisation des Schulwesens auf dem Lande 91
3. Freunde und Gegner der neuen Schule 105
4. Die Schulprüfungen auf dem Lande 111
5. Die Visitation der Landschulen 117
§ 9. Pädagogische Anregungen der Helvetischen (oder „Oltner") Gesellschaft 124

§ 10. Franz Joseph Gaßmann als Erziehungsschriftsteller 128
§ 11. Der Ruf nach einem Mädcheninstitut für Solothurn 141
§ 12. Die Reform des Chorauleninstitutes am St. Ursenstifte 150
§ 13. Die Hauslehrer und Hausinstruktoren 157
§ 14. Die Privatschulen in der Stadt Solothurn 163
§ 15. Der Rückschlag in unserem Schulwesen nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich 166
§ 16. Ein Wort über die Aussichten der Jünglinge vom Lande bei höheren Studien 179
§ 17. Aus der Geschichte einzelner Dorfschulen von 1782—1798 184

Anhang.

Urkundliche Beilagen 263
1. a. Die Waisenhausordnung vom 29. April 1782 263
b. Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus in der Stadt Solothurn 264
2. Der Geistliche Joseph Rieder von Önsingen, in Wien, empfiehlt sich dem Schultheiß von Solothurn zur Einführung der Normalmethode im Kanton Solothurn. 1784 267
3. a. Teilnehmer an den Waisenhaus-Lehrkursen. 1782—1797 271
b. Der Präsident der kantonalen Schulkommission beauftragt die Vögte, dafür zu sorgen, daß Lehramtskandidaten in den Kurs von 1784 gesandt würden 274
4. a. Auf die Schule bezügliche Notizen aus bischöflichen Visitationsrezessen. 1783. 1784. 1785. 1790 275
b. Schreiben von Altrat Fr. Phil. Glutz an den Bischof von Lausanne, er möchte anläßlich der Visitation sich der Schulen annehmen. 1795 277
5. Beispiel einer Prämienverteilung an den untern Schulen der Stadt Solothurn 278
6. „Gedanken eines alten Schulmeisters . . .“ 290
7. „Noch etwas an den unbekannten Verfasser einer Schrift über das Solothurnische Erziehungswesen . . .“ 298
8. „Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn“ .. 306
9. Ausdehnung der Pensionsordnung auf die untern Stadtschullehrer von Solothurn. 1788 309
10. Neueinschärfung der Schulordnung vom 17. Februar 1768, besonders der Pflicht der Pfarrer, regelmäßige Schulbesuche zu machen. 1795. 310
11. Volksschulbücher, die in dieser Zeit an unseren Schulen gebraucht wurden 311
12. Durchschnittspreise der Feldfrüchte 2c. für die Jahre 1775—1789 zur Berechnung der Lehrergehalte 325

Orts- und Personenregister 327